



Hornberger Schießen

– eine Videokonferenz zur Grubenabfuhr am 12. März 2026

Auf Drängen einiger Bezirksverbände hat der Landeverband die Senatsverwaltung zu einer Reaktion auf die erfolgte Schließung aller innerstädtischen Einleitstellen für die Abwasserfuhrunternehmen bewogen - eine Videokonferenz mit ca. einem Dutzend Vertretern der Senatsverwaltung, der Berliner Wasserbetriebe sowie einigen Bezirksämtern, den Bezirksverbänden und dem Landesverband.

Zunächst wurde die Schließung der provisorischen Einleitstellen mit zwei Argumenten begründet: Zum einen entsprechen diese bisherigen Einleitstellen nicht die rechtlichen Bestimmungen (keine Gütekontrolle, kein Versickerungsschutz). Die rechtskonforme Herrichtung dieser Einleitstellen hätte 5 - 8 Jahre gedauert -wegen des Planverfahrens- und mehrere Millionen Euro gekostet. Zum anderen haben die BWB diese Mittel investiert, um die Einleitstellen rund um Berlin auf modernsten Stand zu bringen.

Und dann folgte das "Schwarze-Peter-Spiel". Denn eigentlich dürften die Kleingärtner ja nach dem Buchstaben des Bundeskleingartengesetzes gar kein Abwasser erzeugen. Und der bestandsgeschützte Abwassererzeugung (§ 20a BKleingG) in fast allen Berliner Kleingärten Ost wie West könnten ja die Bezirksverbände entgegen, indem bei Nutzerwechsel zwangsweise auf Trockentoilette umgestellt wird. Eine Zustimmung zum Einbau einer DIBt- zugelassenen Abwassersammelgrube sollten die Zwischenpächter ohnehin nicht mehr erteilen. Die Abwasserentsorgung wäre letztlich ein Problem des Erzeugers, nicht der Senatsverwaltung und auch nicht der BWB. So wurde das Fazit zwar nicht formuliert, aber im Tenor schon so gemeint: An der aktuellen Lage seid ihr Kleingärtner selber schuld ...

Idee: Da die Kleingärtner ja die Abwasserentsorgung schon bezahlt haben, besteht doch nur das Problem, das Abwasser zu den BWB zu bringen. Denn die BWB haben "*... die Pflicht zur Beseitigung des in abflusslosen Abwassersammelbehältern anfallenden Abwassers ...*" (§ 29e (1) BWG). Wie wäre es, wenn viele Kleingärtner Abwasser in einem Kanister direkt in die Zentrale der BWB am Molkenmarkt bringen und im Foyer abstellen - das ist eine umweltgerechte Entsorgung des angefallenen Abwassers. Ob die Senatsverwaltung und die BWB dann immer noch das Transport- und Kostenproblem der derzeitigen Grubenabfuhr ignorieren???

Noch eine Anmerkung:

Auch bei Nutzung einer Trockentoilette muss man sich aus rein hygienischen Gründen anschließend die Hände waschen - damit fällt aber trotz Trockentoilette Abwasser (nach § 54 (1) Wasserhaushaltsgesetz) an?!